

Stadt Radolfzell am Bodensee

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19. Juni 2006

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am 21.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis zu § 5 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 5, 24, 25, 30 werden durch Folgendes ersetzt:

Nr.	Öffentliche Leistung	Rahmengebühr EURO	Festgebühr EURO	Wert- gebühr EURO
5	Auskünfte oder Informationen in sonstiger Weise nach dem Umweltverwaltungsgesetz	Informationsbegehren mit einem Bearbeitungsaufwand bis zu 3 Stunden: - gebührenfrei Informationsbegehren mit einem erheblichen Bearbeitungsaufwand (mehr als 3 bis zu 8 Stunden): - 10,00 bis 250,00		
24	Melderecht			
	24.1 Ausstellung von Melde-/Aufenthaltsbescheinigungen, sonstigen melderechtlichen Bescheinigungen		8,00	
	24.1.1 Übersetzungshilfe Meldebescheinigung		8,00	
	24.1.2 Internationale Meldebestätigung		8,00	
	24.1.3 Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 S.2 KomWG)		7,00	
	24.2 Erteilung von Auskünften über Eintragungen im Melderegister: - einfache Melderegisterauskunft (§ 44 Abs. 1 BMG) - einfache elektronische Melderegisterauskunft (§ 49 BMG) - erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45 BMG)		10,00 5,00 15,00	

	<ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Melderegisterauskunft mit örtlicher Ermittlung (§ 45 BMG) <p>Zuschlag wenn besondere Ermittlungen erforderlich</p>		70,00	
	<p>24.6</p> <p>Gebührenfrei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft an den Betroffenen - Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters - Eintragung einer Auskunftssperre - Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften - Bescheinigung für Rentenzwecke 			
25	Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung von dinglichen, gesetzlichen oder sonstigen Vorkaufsrechten		40,00	
30	Standesamtswesen			
	<p>30.2</p> <p>Zuschlag für besondere Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trauung im Scheffelschlösschen/ Mettnau - Trauung im Aqua-Turm - Trauung im Torkel Liggeringen* -Zuschlag für weitere Stühle/Bänke (optional) - Trauung unter freiem Himmel Dorfplatz Möggingen* -Zuschlag für weitere Stühle/Bänke (optional) <p><i>*Bei Mithilfe der Hochzeitsgesellschaft bei Auf-/Abbau reduziert sich die Gebühr</i></p>		<p>150,00 zzgl. 100,00 Raummiete Mettnau</p> <p>150,00 zzgl. 280,00 Raummiete Aqua-Turm</p> <p>110,00 25,00</p> <p>150,00 25,00</p>	

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Radolfzell am Bodensee, 21.04.2020
Der Oberbürgermeister, gez. Martin Staab

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.